

## SPRACHREISE BRIGHTON 2019 (14-17 JAHRE)

*Reisen ist die Sehnsucht nach dem Leben. - Kurt Tucholsky*



### Linguin macht es möglich!

Gemeinsam mit unserem Partner SFA-Sprachreisen schicken wir dich zwei Wochen nach Brighton zu Sonne, Strand, britischem Charme und jeder Menge Spaß!

#### Reisefakten:

- **Termin:** Donnerstag, 15. August bis Donnerstag, 29. August 2019
- **Preis:** Gruppengröße 15-20 Teilnehmer: pro Schüler ca. € 1.500,00 (Preisstand British Airways 19.11.2018)

#### Reisefakten:

- **Kursort:** Brighton, Großbritannien
- **Dauer:** 14 Nächte
- **Reise:** Flug mit British Airways ab Salzburg nach Gatwick
- **Transfer:** Lokaler Bustransfer von/bis Flughafen Gatwick in den Kursort
- **Buskosten:** sind im Preis inkludiert
- **Unterkunft:** 14 Nächte Gastfamilie mit Vollpension (Lunchpaket mittags) in der Regel zu zweit
- **Unterricht:** Von Montag bis Freitag finden täglich vormittags 3 volle Stunden Sprachunterricht statt. Die SchülerInnen werden von qualifizierten SprachlehrerInnen unterrichtet.
- **Programm:** anfängliche Orientierungstour durch die Stadt, 2 Ganztagesausflüge nach London, zwei weitere Ganztagesausflüge, unter der Woche diverse Nachmittagsaktivitäten (z.B. walks, educational games, sports, local visits), freiwillige Abendaktivitäten
- **Anmeldung:** Bitte eine Kopie des Reisepasses, sowie das ausgefüllte Anmeldeformular an [service@linguin-summerweeks.at](mailto:service@linguin-summerweeks.at) mailen oder an +43 (0) 1 946 80 53 faxen. Bei Fragen stehen wir natürlich jederzeit per E-Mail oder unter +43 676 544 21 17 zur Verfügung.

**Wie jedes Jahr fliegen zwei Begleiter mit, die die Jugendlichen jederzeit unterstützen, wenn es zu irgendwelchen Problemen kommen sollte. Fragen? Wir stehen jederzeit für alle Probleme per E-Mail ([service@linguin-summerweeks.at](mailto:service@linguin-summerweeks.at)) oder unter +43 676 544 21 17 zur Verfügung.**



## Buchungsauftrag Intensivsprachwoche / Projekttag – SchülerIn

<b>TeilnehmerIn:</b>	
Name:	Vorname:
Bitte Name wie im Reisepass angeführt angeben; bei nicht korrekter Angabe kann die Fluglinie die Beförderung verweigern.	
Staatsbürgerschaft (wenn nicht EU):	
Geb.-Dat.:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Straße/Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Tel./Handy:	E-Mail:
Kursort:	Termin:
KursleiterIn:	Klasse: <span style="margin-left: 100px;">Lernjahr</span> <span style="margin-left: 100px;">Fremdsprache:</span>
Schule:	
<b>Information für die Gastfamilie des Schülers/der Schülerin:</b>	
Einzelunterbringung / zu zweit / zu dritt <sup>1)</sup> mit:	
Spezielle Wünsche (Allergien, Diäten, etc)*:	
<b>Erziehungsberechtigte/r:</b>	
Name:	Vorname:
Beruf:	Titel: <span style="margin-left: 100px;">Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w</span>
Tel./Handy:	E-Mail:

Das detaillierte Angebot mit Preisen für Aufenthalt und Reise liegen dem/der KursleiterIn vor. Diesem/dieser werden auch alle Reiseunterlagen für den/die TeilnehmerIn zugesandt. Ich akzeptiere die „Wichtigen Bedingungen für Intensivsprachwochen / Projekttag“ und nehme das „EU-Pauschalreiserichtlinie – Standard Informationsblatt“ und die „Datenschutz-erklärung“ (siehe Neben- und Rückseite) zur Kenntnis.

\* Durch Ihre Unterschrift willigen Sie der Weitergabe der o.a. gesundheitsbezogenen Daten an unsere Vertragspartner und Gastfamilien zum Zweck der besseren Vertragserfüllung ein.

Bitte senden Sie mir den SFA Newsletter mit Angeboten, Aktionen und Preisvorteilen per Email zu (bitte ankreuzen).

Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen <sup>2)</sup> bei volljährigen TeilnehmerInnen eigene Unterschrift

Stand 06/2018 · [www.sfa-sprachreisen.at](http://www.sfa-sprachreisen.at)

## Wichtige Bedingungen für Intensivsprachwochen / Projekttag

Bitte abtrennen – verbleibt beim Kunden

SFA Sprachreisen ist Vermittler des mit dem/der KursleiterIn vorab vereinbarten Leistungspaketes des Veranstalters vor Ort sowie der zusätzlich vereinbarten Reise. SFA Sprachreisen führt die entsprechenden Buchungen im Namen und Auftrag der TeilnehmerInnen beim Veranstalter nach Verfügbarkeit durch. Die erfolgte Buchung wird mit der Rechnung bestätigt. SFA Sprachreisen haftet für die sorgfältige Auswahl des Veranstalters. Dieser wird in der Anmeldebestätigung bzw. der Rechnung ausgewiesen. Die Preise wurden auf Basis der zum Zeitpunkt des Angebots geltenden Umrechnungskurse und Flugpreise berechnet und gelten für die vom/von der KursleiterIn angegebene Personenanzahl. Bei Änderung dieser Kalkulationselemente kann es zu Preisanpassungen kommen. Zur einfacheren Darstellung werden in manchen Unterlagen die Kosten für das Leistungspaket des jeweiligen örtlichen Veranstalters und die Reisekosten als Gesamtkosten ausgewiesen. Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen des Fachverbandes der Reisebüros (ARB 1992) in der letztgültigen Fassung. Zusätzlich gelten die Bedingungen der Fluglinien. Diese können jeweils auf deren Homepages aufgerufen werden.

### Allgemeines:

Die TeilnehmerInnen haben die Gültigkeit ihrer Reisedokumente sowie die jeweiligen Einreisebestimmungen, insbesondere auch eine allfällige Visumpflicht für Nicht-EU-StaatsbürgerInnen, zu prüfen.

Die TeilnehmerInnen sind mit der Veröffentlichung von Fotos und Videos, auf denen sie zu sehen sind, einverstanden, soweit diese zum Zwecke der Öffentlichkeits- und Marketingarbeit in Printmedien, Homepage, Facebook, YouTube und zukünftigen Medien durch SFA Verwendung finden. Dies kann jederzeit widerrufen werden.

Der Veranstalter vor Ort behält sich bei groben disziplinären Verstößen der TeilnehmerInnen vom Aufenthalt auszuschließen. Damit verbundene Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

### Rücktritt und Stornogebühren in Abweichung zu den ARB 1992, Abschnitt B, 7.1.c und d:

Ein Rücktritt muss einem der SFA-Büros in Wien oder Salzburg schriftlich mitgeteilt werden. Die Rücktrittsgebühren betragen bis zum 60. Tag vor Reiseantritt 10%, ab dem 59. Tag bis zum 30. Tag 20% (statt 10% ARB 1992), ab dem 29. bis zum 20. Tag 25%, ab dem 19. bis zum 10. Tag 50%, ab dem 9. bis zum 4. Tag 65%, ab dem 3. Tag (72 Stunden) bis zum Tag vor der Abreise 85% der Gesamtkosten.

In Abweichung zu den ARB 1992 erhöhen sich bei Flugreisen mit Ryan Air, Easy Jet, Aer Lingus, Vueling, Eurowings, Laudamotion, Level u. ä. und bei Bahnreisen die o. a. Rücktrittsgebühren um € 150,- (bis maximal zur Höhe der Gesamtkosten).

Für alle Reisen gilt: Bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Bekanntgabe des Rücktrittes (No-show) und bei Stornierung am Tag der Abreise werden die Gesamtkosten verrechnet (statt 85% ARB 1992). Namensänderungen sind gemäß den Bestimmungen und Gebühren der Fluglinien möglich.

### Versicherungen:

Für über SFA Sprachreisen gebuchte Flug- oder Bahnreisen in Europa, jedoch nicht für Busreisen, ist eine Reiseunfall-, Reisegepäck- sowie eine Rückholversicherung inkludiert.

Wir empfehlen den Abschluss des SFA Gruppen-Stornoschutzes. Dieser ist unmittelbar nach Anmeldung abzuschließen. Die Prämie beträgt € 25,00. Die Bedingungen liegen dem/der KursleiterIn vor.

Für Reisen in die USA und nach Kanada ist eine umfassende Reiseversicherung abzuschließen bzw. nachzuweisen.

### Reklamationen:

Allfällige Reklamationen sind unverzüglich schriftlich dem Veranstalter vor Ort bzw. dem Flug- bzw. Reiseunternehmen zu melden (Kopie an SFA Sprachreisen in Österreich), andernfalls diese nicht akzeptiert werden können.

### Ihre Zahlungen sind abgesichert!

Die für den Aufenthalt bei uns eingegangenen Zahlungen (20% Anzahlung, Restzahlung 20 Tage vor Abreise) sind gemäß der Reisebürosicherungsverordnung (RSV) in der letztgültigen Fassung abgesichert. Da die Abdeckung des Insolvenzrisikos im Sinne der RSV durch die Veranstalter nicht überall gegeben ist, ist SFA Sprachreisen unter der Nummer 1998/0496 im Veranstalterverzeichnis des österreichischen BMWFW eingetragen und hat eine entsprechende von der Hypothekbank Salzburg ausgestellte Bankgarantie hinterlegt. Im Schadensfall übernimmt die Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestrasse 4, 1220 Wien, Telefon +43 1 3172500 die Abwicklung. An diese sind sämtliche Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen nach Eintritt eines Schadensfalles einzubringen.

Änderungen vorbehalten! · Stand 06/2018 · [www.sfa-sprachreisen.at](http://www.sfa-sprachreisen.at)

## EU-Pauschalreiserichtlinie – Standard Informationsblatt

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. SFA Sprachreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt SFA Sprachreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302,

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern. – Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

SFA Sprachreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Europäischen Reiseversicherung AG, Kratochwilstrasse 4, 1220 Wien, Email [info@europaeische.at](mailto:info@europaeische.at), Tel. +43 1 3172500 abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von SFA Sprachreisen GmbH verweigert werden.

Hier finden Sie die Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz](http://www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz)

Änderungen vorbehalten!

Stand 06/2018

## Datenschutzerklärung

der **SFA Sprach-, Bildungs-, Kulturreisen GmbH, Nußdorferstraße 4, 5020 Salzburg, Email: [info@sfa-sprachreisen.at](mailto:info@sfa-sprachreisen.at), Telefon: +43 662 828970**, im Folgenden kurz SFA genannt.

### 1. Datenschutz

**1.1. Datenschutz durch SFA.** Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers bzw. der minderjährigen Teilnehmer durch SFA zum Zweck der Vertragserfüllung erfolgt auf Grundlage der freiwilligen Einwilligung des Auftraggebers (z.B. bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten [Gesundheitsdaten etc.]), des bestehenden Vertragsverhältnisses sowie gesetzlicher Vorschriften.

Es besteht keine Verpflichtung zur Erteilung der Einwilligung (z.B. bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten oder Ankreuzen der Email-Newsletter Checkbox) und zum Abschluss des Vertrages. Die Nichterteilung der Einwilligung bzw. das Unterbleiben des Vertragsabschlusses hätte jedoch zur Folge, dass der Auftrag nicht übernommen werden kann.

**1.2. Weiterverarbeitung.** Es erfolgt eine mit dem Zweck der Vertragserfüllung zu vereinbarende Weiterverarbeitung der Daten durch SFA zum Zweck des Direktmarketings in nicht einwilligungspflichtigen Formen wie dem adressierten postalischen Versand von Werbung.

Eine Weiterverarbeitung zum Zweck des Direktmarketings in einwilligungspflichtigen Formen wie dem elektronischen Versand von Werbung oder der Schaltung personenbezogener Werbeanzeigen erfolgt nur aufgrund der Grundlage einer zusätzlichen freiwilligen Einwilligung des Auftraggebers (z.B. Ankreuzen der umseitigen Email-Newsletter Checkbox). Zur Erteilung der Einwilligung besteht keine Verpflichtung. Die Nichterteilung der Einwilligung hätte nur zur Folge, dass der Auftraggeber keine Werbung in einwilligungspflichtigen Formen erhält.

**1.3. Weitergabe.** Sämtliche Daten unterliegen der vereinbarten bzw. gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit und dem Schutz personenbezogener Daten. Eine Weitergabe der Daten des Auftraggebers erfolgt, abgesehen von der Weitergabe an wirtschaftstypische Empfänger wie Unterkünfte, Transportdienstleister, Versanddienstleister etc., nur aufgrund gesetzlicher Grundlage bzw. in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

**1.4. Weitergabe an in Drittstaaten ansässige Verantwortliche/Auftragsverarbeiter.** Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an in Drittländern ansässige Verantwortliche und/oder Auftragsverarbeiter erfolgt (auftragsspezifisch) nur, wenn eine Übermittlung der Daten zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses notwendig ist.

**1.5. Speicherdauer.** Die Daten des Auftraggebers werden zum Zweck der Dokumentation und der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bis zu maximal dreißig Jahre nach Abschluss der Aufträge gespeichert.

**1.6. Widerrufsrecht.** Der Auftraggeber hat das Recht, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Im Fall der schriftlichen Erteilung der Einwilligung kann der Widerruf nur schriftlich erfolgen, im Fall der Einwilligung in den Erhalt elektronischer Werbung kann dies gegebenenfalls auch durch Klick auf den Abmeldelink erfolgen. In diesem Fall wird die Verarbeitung, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht, eingestellt. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten wird durch den Widerruf nicht berührt.

**1.7. Widerspruchsrecht.** Der Auftraggeber hat das Recht, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Direktwerbung zu widersprechen. Im Fall des Widerspruchs werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr zum Zweck der Direktwerbung verarbeitet.

**1.8. Betroffenenrechte.** Der Auftraggeber bzw. der minderjährige Teilnehmer haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 531 15 - 202525, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)).

Stand 06/2018